



Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ehegattensplitting ab 1. Januar 2006***

Der Regierungsrat hat die Steuergesetzesrevision auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Kerninhalt der Änderung des kantonalen Steuergesetzes ist die Reduktion der Steuerbelastung der Verheirateten durch die Einführung des sogenannten Teilsplitting-Verfahrens. Dadurch wird die heute bestehende steuerliche Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren markant reduziert. Damit wird die steuerliche Konkurrenzfähigkeit verbessert und der Standort Schaffhausen weiter attraktiviert. Zudem stellt diese Gesetzesrevision einen weiteren Schritt zur Annäherung des Steuerniveaus der natürlichen Personen an die Zürcher Nachbarschaft dar. Die Änderung des Steuergesetzes macht auch eine Anpassung der entsprechenden Verordnung auf den 1. Januar 2006 notwendig. Der Regierungsrat hat deshalb gleichzeitig eine Revision der Verordnung über die direkten Steuern vorgenommen.

### ***Regierung kritisch gegenüber Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung***

Der Regierungsrat lehnt - gemeinsam mit der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren - die vom Bund vorgeschlagene Sofortmassnahme im Bereich der Ehepaarbesteuerung bei der direkten Bundessteuer ab. Konkret ist eine Erhöhung des Zweitverdienerabzugs vorgesehen. Diese Massnahme wirkt sich aber nur zugunsten von Ehepaaren aus, bei denen beide Ehegatten erwerbstätig sind. Die Regierung hält in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement fest, dass der verfassungswidrige Zustand der rechtsungleichen Besteuerung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren tatsächlich rasch aufgehoben werden sollte, allerdings ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Mit dem Vorschlag des Bundes werden die Einverdienerhepaare und die Rentnerhepaare nicht berücksichtigt. Bezüglich der Einverdienerhepaare kann dies zu Mehrbelastungen gegenüber Zweiverdienerhepaaren von mehr als 70 % führen. Verheiratete Rentner sind bereits dadurch benachteiligt, dass sie nur 1,5 Renten erhalten, während Rentner, die im Konkubinat leben, zwei volle Renten erhalten.

Die Regierung schlägt als kurzfristig prioritäre Massnahmen den Übergang zu einem Teilsplitting, eine Erhöhung der Kinderabzüge sowie die Einführung eines Alleinerziehendenabzugs und eines Kinderbetreuungsabzugs vor. Die Höhe der einzelnen Abzüge und der Splitting-Divisor sind so festzulegen, dass die Gesamtsteuerausfälle aus dieser Reform nicht mehr als 1,1 - 1,3 Milliarden Franken betragen. Kritisch äussert sich der Regierungsrat schliesslich auch gegenüber der vorgeschlagenen Gegenfinanzierung dieser Steuerausfälle.

## **Regierung nimmt Stellung zu SIL-Koordinationsprozess Flughafen Zürich**

Der Regierungsrat unterstützt weiterhin einen gut funktionierenden Flugbetrieb auf dem Flughafen Zürich. Die internationale Erreichbarkeit liegt im vorrangigen Interesse des Kantons Schaffhausen. Gleichzeitig wird aber auch der Erhalt der guten Wohnqualität und der Attraktivität für Erholungsaktivitäten im Kanton Schaffhausen angestrebt.

Im Hinblick auf den Koordinationsprozess des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) für den Flughafen Zürich unterstützt der Regierungsrat die Zielsetzung eines transparenten und lösungsorientierten Vorgehens, welches die volkswirtschaftlichen Effekte der Planungsvarianten und die Chancen aufzeigt und den Belastungen und Risiken offen gegenüberstellt, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Zivilluftfahrt zu den erstellten Grundlagenpapieren festhält. Der SIL ist das zentrale Planungsinstrument des Bundes für die einzelnen Flugplätze.

Die Grundlagenpapiere enthalten u.a. eine Nachfrageprognose, welche von einem Wachstum bis 2020 auf rund 400'000 Flugbewegungen und bis 2030 auf rund 450'000 Flugbewegungen pro Jahr ausgeht. Die Hauptresultate der Studie beurteilt der Regierungsrat als realistisch bis optimistisch. Die Regierung verlangt aber zusätzliche Untersuchungen zur Entwicklung der Flugbewegungen. Dabei sind die technischen Kapazitäten des Flughafens Zürich sowie die entsprechenden Realisierungszeiten auszuweisen. Positiv äussert sich der Regierungsrat zur Beibehaltung einer ausgedehnten Nachtruhe und zum reduzierten Betrieb in den Tagesrandstunden. In diesem Zusammenhang fordert die Regierung eine Reduktion der Kapazitätseckwerte für die erste Tagesstunde und die erste Nachtstunde. In der ersten Tagesstunde von 6.00 - 7.00 Uhr sind ausschliesslich Landungen durchzuführen, in der ersten Nachtstunde sollten maximal 5'000 Flugbewegungen pro Jahr vorgesehen werden. Schliesslich erwartet der Regierungsrat vom Bundesamt für Zivilluftfahrt einen verbesserten Einbezug der Nachbarkantone in den SIL-Prozess.

## **Grundsätzliches Ja zu Agrarpolitik 2011 des Bundes**

Der Regierungsrat äussert sich im Grundsatz positiv zum Bericht des Bundes zur Agrarpolitik 2011. Er hat aber zum umfangreichen Paket von Gesetzesänderungen zahlreiche Änderungsvorschläge. Mit dem Bericht zur Agrarpolitik 2011 zeigt der Bund die künftigen Herausforderungen an die Landwirtschaft und die Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Nahrungsmittelwirtschaft. Zentrales Element der Agrarpolitik 2011 ist die Umlagerung von Marktunterstützungen in Direktzahlungen.

Die Regierung hält in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement fest, dass die Wettbewerbsfähigkeit nicht nur im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion verbessert werden soll, sondern dass sie auch vor- und nachgelagerte Branchen umfassen muss. Insbesondere sollen auch Direktimporte von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen zum Eigengebrauch möglich werden. Weiter ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft sicherzustellen ist. Die überproportionale Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit von Ackerkulturen muss durch eine stärkere Erhöhung der Direktzahlungen kompensiert werden. Die Vorschläge zum Strukturwandel sind nach Ansicht der Regierung zu einseitig auf die Bereiche der Strukturverbesserungen und des bäuerlichen Bodenrechts beschränkt. Hier wird zusätzlich eine Erhöhung der Mindestgrenze zur Beitragsberechtigung für Direktzahlungen gefordert. Begrüsst werden die Vereinfachungen der Administration und Kontrolle, sofern dadurch der Aufwand für alle Beteiligten reduziert werden kann und die Qualität und Unabhängigkeit der Kontrollen gewährleistet bleibt.

Der Regierungsrat verlangt, dass die Weinlesekontrolle weiterhin im bisherigen Rahmen beibehalten wird. Für den Vollzug im Bereich AOC, Mengenbegrenzung und Mindestzuckergehalt müssen die Daten der Weinlesekontrolle unmittelbar zur Verfügung stehen. Eine Zentralisierung der Weinlesekontrolle ist daher unzweckmässig. Bei den Strukturverbesserungen be-

grüsset die Regierung, dass einerseits das Raumplanungsgesetz geöffnet werden soll und andererseits eine Verfahrensvereinfachung angestrebt wird.

Kritisch äussert sich der Regierungsrat zu den Änderungen in der Direktzahlungsverordnung. Die Regierung fordert, dass für die Beiträge für Raufutterverzehrer neu die Hauptfutterflächen berücksichtigt werden, um so die Milchproduzenten im Ackerbaugesamt - wie sie im Kanton Schaffhausen häufig anzutreffen sind - denjenigen im Grünlandgebiet gleichzustellen. Keine Änderung wünscht die Regierung beim ökologischen Leistungsnachweis, da sich die bisherigen Regelungen in diesem Bereich bewährt haben.

Die im bäuerlichen Bodenrecht vorgeschlagene Erhöhung der Gewerbegrenze auf 1,25 Standardarbeitskräfte wird abgelehnt, da sonst ein Viertel der Schaffhauser Landwirtschaftsbetriebe den Gewerbestatus verlieren würde. Der Regierungsrat fordert eine massvolle Anhebung der arbeitsmässigen Mindestanforderung an ein landwirtschaftliches Gewerbe auf 1,0 Standardarbeitskraft.

### **Weiteres Vorgehen zu WoV festgelegt**

Der Regierungsrat hat sich über das weitere Vorgehen in Sachen WoV nach dem Scheitern des WoV-Gesetzes in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 unterhalten. Dabei hat er beschlossen, dass eine flächendeckende Gesamteinführung von WoV in der kantonalen Verwaltung nicht mehr angestrebt wird.

Die 10 WoV-Dienststellen werden einstweilen als Versuchsbetrieb weitergeführt. Bei diesen Dienststellen wird der Versuchsbetrieb überprüft, optimiert und allenfalls in einen definitiven WoV-Betrieb überführt. Dafür ist dem Kantonsrat frühestens 2007 eine entsprechende Vorlage zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes, welche auch die Möglichkeit schafft, einzelne weitere Dienststellen mit Globalbudgets und Leistungsauftrag zu führen, zu unterbreiten. Weiter wird unabhängig von WoV geprüft, ob in der kantonalen Verwaltung eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt werden soll. Ebenso wird untersucht, wie die Instrumente der Finanzplanung und der Aufgabenplanung besser verknüpft werden können.

Mit der vom Regierungsrat beschlossenen Vorgehensweise kann der WoV-Versuchsbetrieb auch auf kommunaler Ebene weitergeführt werden.

### **Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen**

Der Regierungsrat hat vom Rücktritt von Peter Oechslin als Mitglied der Konsultativkommission für Wirtschaftsfragen auf den 31. Dezember 2005 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen. Als neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2005-2008 wurde Barbara Müller-Buchser, Präsidentin Kantonaler Gewerbeverband, Neuhausen am Rheinfall, gewählt.

### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat hat Prof. Dr. med. Mario Litschgi, Chefarzt am Kantonsspital Schaffhausen, Adrian Zürcher, Gärtner am Kantonsspital Schaffhausen, und Beat Sulzberger, Obergerichtsschreiber, die am 1. Januar 2006 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen

Schaffhausen, 13. Dezember 2005  
bis und mit Nr. 48/2005  
44/2005

Staatskanzlei Schaffhausen